

Durchführungsbestimmungen für Juniorenspiele im Spieljahr 2025/2026 im Fußballkreis Dillenburg

(außer Pokal- und Hallenspiele)

1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des HFV (<https://www.hfv-online.de/service/downloads/satzung-ordnungen/>) sowie den nachfolgenden Regelungen zum Spielgeschehen. Alle Vereine und Mitarbeiter sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen.

2. Spielgeschehen in den einzelnen Altersklassen

2.1 Für alle Spielklassen gilt:

Sind am letzten Spieltag einer Spielklasse mehrere Mannschaften um einen entscheidenden Tabellenplatz punktgleich, so ist eine Entscheidung nach § 16 JO herbeizuführen.

Kann oder will ein Kreismeister die ihm zustehende Teilnahme an Aufstiegsspielen zur Gruppenliga nicht wahrnehmen, so steht dies in der Reihenfolge dem 2. - 4. der Kreisliga zu.

2.2 A-Junioren

Die 6 auf Kreisebene gemeldeten Mannschaften des Fußball Kreises Dillenburg spielen in einer A-Junioren-Kreisliga in einer 4 Fach Runde bis Ende Mai 2026 den Kreismeister und den Teilnehmer zur Gruppenliga an den Aufstiegsspielen der Gruppenliga aus (Alsfeld- Dillenburg ; Hin- und Rückspiel).

2.3 B-Junioren

Die 8 auf Kreisebene gemeldeten Mannschaften des Fußball Kreises Dillenburg und 2 Mannschaft des Kreises Biedenkopf mit 10 Mannschaften Hin- und Rückrunde bis Ende Mai 2026 den aus Kreismeister sowie den Teilnehmer an den Aufstiegsspielen der Gruppenliga aus. (Marburg gegen Dillenburg; Hin- und Rückspiel)

2.4 C-Junioren

Die 7 Mannschaften auf Kreisebene für die Kreisliga gemeldeten Mannschaften des Fußball Kreises Dillenburg spielen in einer C-Junioren-Kreisliga mit 7 Mannschaften in Hin- und Rückrunde bis Mitte Juni 2026 den Kreismeister ...sowie den Teilnehmer an den Aufstiegsspielen der Gruppenliga aus. (Alsfeld gegen

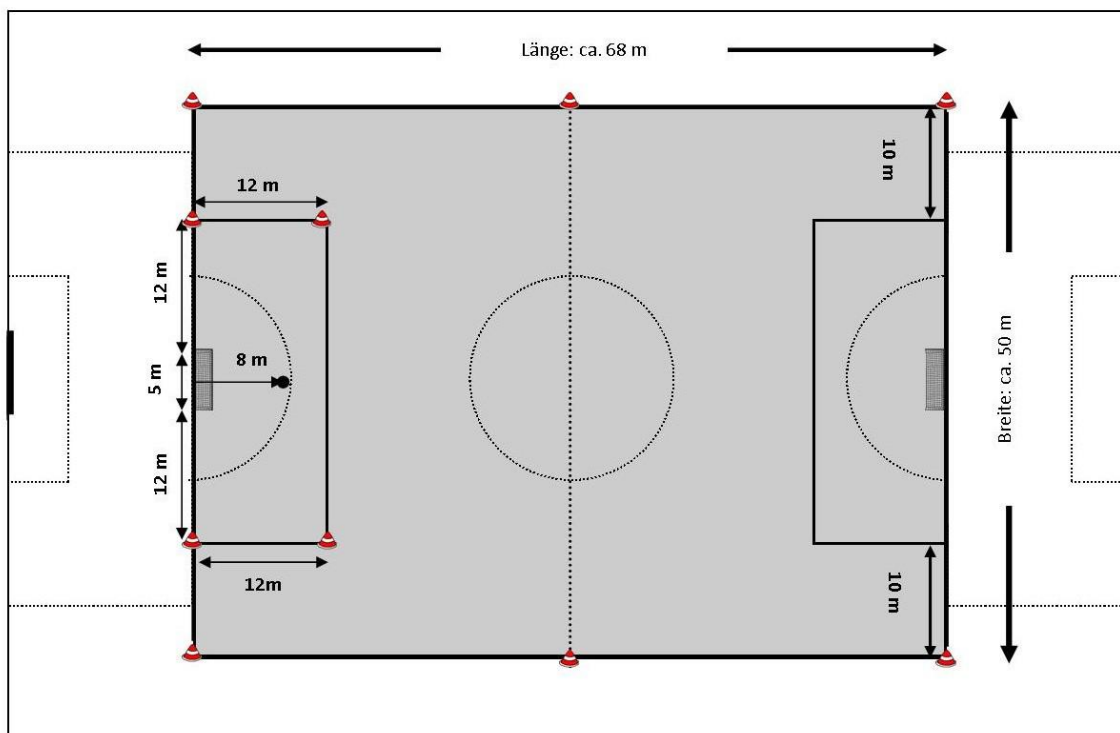
Dillenburg; Hin- und Rückspiel) Die 7 auf Kreisebene für die Kreisliga gemeldeten Mannschaften des Fußball Kreises Dillenburg spielen in einer C-Junioren-Kreisklasse mit 9 Mannschaften in Hin- und Rückrunde bis Mitte Juni 2026 den Sieger der Kreisklasse aus

2.5 D-Junioren

Die 6 auf Kreisebene für die Kreisliga gemeldeten D 9 – Mannschaften (kleineres Spielfeld ca. 70 x 50 Meter von Strafraum zu Strafraum) spielen in der Kreisliga in Hin- und Rückrunde bis Mitte Juni 2026 den Kreismeister ...sowie den Teilnehmer an den Aufstiegsspielen der Gruppenliga aus. (Dillenburg gegen Alsfeld; Hin- und Rückspiel)

Die 15 auf Kreisebene für die Kreisklasse gemeldeten D 9 – Mannschaften des Fußball Kreises Dillenburg spielen in zwei D-Junioren-Kreisklasse mit 7 bzw. 8 Mannschaften in Hin- und Rückrunde bis Mitte Juni 2026 den Sieger der Kreisklasse aus.

Spielfeldgröße:

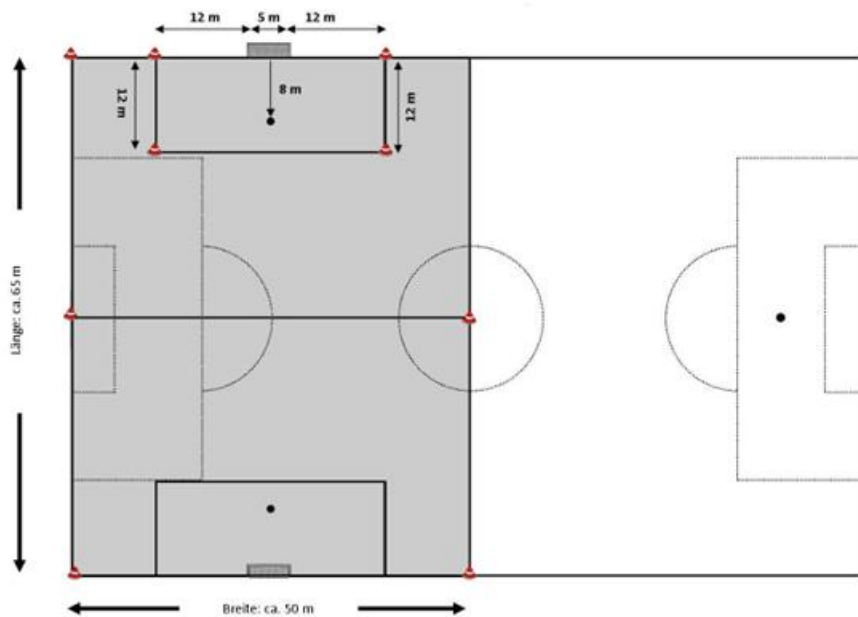


Ballgröße 4/5 , 350 gr.

2.6 E-Junioren

Die 29 gemeldeten Mannschaften spielen in bis November 2025 die Teilnehmer der Kreisliga mit 6 Mannschaften aus, diese spielen am Feb 2026 in Hin- und Rückrunde den Kreismeister sowie den Teilnehmer des Bezirksmeisterschaftenturniers aus.

Die verbleibenden 23 Mannschaften spielen in 4 Kreisklassen mit 5 bzw. 6 Mannschaften bis Ende Mai 2026 in Hin- und Rückspiel in den Kreisklasse aus.
Spielfeldgröße:



Ballgröße 4 , 290 gr.

2.7 F-Junioren

Die 19 gemeldeten Mannschaften werden in Gruppen eingeteilt und bestreiten Turniere (Spielnachmittage) in der neuen Spielformen Kinderfußball aus.

Ballgröße 3/4, 290 gr.

2.8 G-Junioren

Die 18 gemeldeten Mannschaften werden in Gruppen eingeteilt und bestreiten Turniere (Spielnachmittage) in der neuen Spielformen Kinderfußball aus.

Ballgröße 3 , 290 gr.

3. Spielpläne; An- und Absetzung von Spielen

3.1 Die Erstellung des Spielplanes sowie die An- und Absetzung von Spielen erfolgt ausschließlich durch den zuständigen Klassenleiter oder dessen Vertreter.

3.2 Regelspieltag für die B-, C- und D-Junioren ist der Samstag, für die A- und E-Junioren der Freitag und für die F- und G-Junioren der Samstag/Sonntag.

3.3 Spiele, insbesondere Nachholspiele, können, wenn es zu einem termingerechten Ablauf notwendig erscheint, auch an anderen Wochentagen angesetzt werden.

3.4 Der letzte Spieltag der Kreisligen/-Klassen muss Termin- und zeitgleich ausgetragen werden. Spiele, die keinen Einfluss mehr haben, können verlegt werden.

3.5 Nach den Rundenbesprechungen kann in Ausnahmefällen eine Spielverlegung nach Absprache der beteiligten Vereine und im Einvernehmen mit dem Klassenleiter erfolgen. Der schriftliche Antrag per E-Mail, unter Nennung der Vereine und des jeweiligen Betreuers, ist spätestens 2 Tage vor dem Spieltag dem Klassenleiter vorzulegen.

3.6 Erkennt eine Mannschaft 1 Tag vor dem Spieltag, dass sie zu dem angesetzten Termin nicht antreten kann, so hat sie das dem Klassenleiter (schriftlich) anzuzeigen. Das Spiel wird dann als „genehmigtes Nichtantreten“ ohne weitere Bestrafung mit 0:3 Toren gewertet (evtl. Folgekosten trägt der Verursacher).

3.7 Erfolgt die Spielabsage einer Mannschaft an den Klassenleiter am Spieltag so wird satzungsgemäß verfahren. Die Folgekosten trägt der Verursacher.

4. Spielstätten

4.1 Als Spielstätten sind alle durch einen Beauftragten des HFV abgenommenen Sportplätze zugelassen. Dies können Rasen- Hybrid- Kunstrasen oder Hartplätze sein. Die Vereine haben sich auf alle Möglichkeiten einzustellen.

4.2 Bei anstehenden widrigen Wetter- und/oder Platzverhältnissen ist der Platzverein verpflichtet, den Klassenleiter und den Gastverein hierüber zu informieren und vorsorglich Kontaktmöglichkeiten am Spieltag sicherzustellen. Die Entscheidung über einen Spielausfall (evtl. auch durch einen off. Platzbesichtiger) ist dem Klassenleiter und dem Gastverein unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt ebenso bei einem kurzfristigen Spielortwechsel.

4.3 Wochentags Spiele der Senioren können in keinem Fall eine Verlegung eines Juniorenspieles am selben Tag, das bereits früher als das Seniorenspiel im Spielplan angesetzt war, verdrängen.

4.4 Spiele unter Flutlicht sind grundsätzlich zugelassen.

4.5 Der Platz- und der Gastverein stellen jeweils einen Linienrichter.

5. Spielberechtigung §9 Jugendordnung (digitaler Spielerpass)

5.1 Jede Juniorin und jeder Junior muss über einer gültigen Spielberechtigung (§9 Jugendordnung digitaler Spielerpass) im DFBNET verfügen. Dies setzt die Mitgliedschaft im antragstellenden Verein voraus. Wird die Mitgliedschaft gekündigt, erlischt auch die Spielberechtigung. Dem Antrag auf Erteilung der Spielberechtigung sind die Geburtsurkunde in Fotokopie und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes beizufügen. Dem Schiedsrichter muss vor Spielbeginn der Spielbericht und die Spielberechtigungsliste als Ausdruck vorgelegt werden.

Fehlt im digitalen Spielerpass das Foto, soll sich die Spielerin oder der Spieler durch ein anderes amtliches Dokument mit Lichtbild zweifelsfrei identifizieren.

5.2 Die Spielzeiten richten sich nach den satzungsmäßigen Vorgaben des HFV.

5.3 Der Einsatz von Jugendlichen in mehr als einem Spiel innerhalb eines Tages ist gemäß § 24 der JO nicht statthaft. Eine Sonderregelung besteht für den älteren A-Junioren-Jahrgang.

6 Spielberichte und Spielleitung

6.1 Die Schiedsrichter (A – D-Jun.) werden vom KSA angesetzt. Der im DFBNET erstellte Spielbericht muss spätestens 1 Stunde vor Spielbeginn freigegeben werden. Auf Wunsch des Schiedsrichters sollte ein Ausdruck des Spielberichtes und der Spielerliste vorgelegt werden. Bei der E-Junioren müssen die Vereine einen Schiedsrichter stellen, dieser muss Zeit nah nach dem Spiel den Spielverlauf im DFBNET ausfüllen.

Die F und G-Junioren spielen nach den Fairplay Regeln.

6.2 Tritt der angesetzte Schiedsrichter zum Spiel nicht an, so muss das Spiel durch einen evtl. anwesenden Schiedsrichter oder einer anderen Person geleitet werden (§ 21, 2 JO). Verantwortlich ist der Platzverein.

7. Auswechselspieler

7.1 In den Altersklassen A- bis D-Junioren können bis zu fünf Spieler oder Spielerinnen ausgewechselt und wieder eingewechselt werden. Das gilt ebenso für E-Junioren in Pflichtspielrunden (§ 32 Nr. 1 Jugendordnung), auch wenn sie nach den Bestimmungen der Fair-Play-Liga spielen.

Darüberhinausgehende Ein- und Auswechslungen sind in Spielen mit Verlängerung (§§ 16, 16a, 35 Jugendordnung) nicht erlaubt.

Der Verbandsjugendausschuss kann für die Hessenligen abweichende Bestimmungen festlegen.

7.2. In den Altersklassen F- und G-Junioren können unbegrenzt alle Spieler oder Spielerinnen ausgewechselt und wieder eingewechselt werden, die auf dem Spielbericht nach den Vorgaben der Nr. 3 aufgeführt sind. 7.3. Unabhängig von der Mannschaftsstärke gemäß §§ 13, 14 Jugendordnung und dem gemäß Nr. 1, 2 zu- stehenden Kontingent an Ein- und Auswechslungen können in allen Altersklassen maximal 18 Spielerin-

nen und Spieler aus der Spielberechtigungsliste des Vereins in den Spielbericht übernommen werden. Als im betroffenen Spiel eingesetzt im Sinne des § 8 Jugendordnung gelten nur Spielerinnen und Spieler, die laut Bericht der Schiedsrichterin oder des Schiedsrichters in der Startformation standen oder tatsäch- lich eingewechselt worden sind. Zur Nutzung des elektronischen Spielberichts kann der Verbandjugendausschuss Durchführungsbestim- mungen erlassen. Diese Vorgaben gelten auch dann, wenn ausnahmsweise, insbesondere aus technisch bedingten Grün- den, ein Papier-Spielbericht genutzt werden muss.

7.4. Bei Spielbeginn müssen a) bei 11er-Mannschaften mindestens 7 Spieler oder Spielerinnen b) bei 9er-Mannschaften mindestens 6 Spieler oder Spielerinnen c) bei 7er-Mannschaften mindestens 5 Spieler oder Spielerinnen auf dem Spielfeld sein. Werden diese Zahlen im laufenden Spiel unterschritten, muss der Schiedsrichter das Spiel abbrechen. Das Spiel ist für die Mannschaft entsprechend dem Spielstand zum Zeitpunkt des Abbruches, mindestens jedoch mit 0:3 Toren, als verloren zu werten.

7.5 Zu beachten ist beim Einsatz von Spielern in unteren Mannschaften unbedingt § 8 JO.

8 Sportrechtsprechungen

8.1 Für Vergehen im Zusammenhang mit Spielen auf Kreisebene ist die Rechts- und Verfahrensordnung des HFV maßgebend. Zuständiges Rechtsorgan ist das Kreissportgericht sowie die von ihm bestimmten Einzelrichter.

9 Anschriftenverzeichnis/Schriftverkehr



9.1 Die Vereine sind verpflichtet, die Angaben in der DFBNET Datei "Vereinsmeldebogen" stets auf dem aktuellen Stand zu halten und bei Änderungen den Kreisjugendwart und den Klassenleiter zu informieren. Den Vereinen wird durch den Klassenleiter zur Kommunikation untereinander ein Anschriftenverzeichnis zur Verfügung gestellt.

9.2 Sämtliche Informationen, die den Spieltrieb betreffen, erfolgen grundsätzlich nur über das elektronische Postfach des Vereins (bei JSG = federführender Verein). Gleiches gilt für Bestrafungen der Sportgerichte sowie des Klassenleiters).

10 Schlussabstimmungen

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden grundsätzlich gemäß den Vorgaben des HFV geahndet.

Erforderliche Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Der Kreisjugendausschuß Dillenburg wünscht allen Vereinen und ihren Mannschaften im Spieljahr 2025/2026 schöne und faire Spiele sowie viel Spaß bei den Juniorenspielen

Eschenburg, 01.08.2025

Heinz-Günther Eckhardt Kreisjugendwart und

Bruno Misamer StV. Kreisjugendwart, Administrator und KL der A und D-Junioren

Udo Schmidt KL B Junioren, E-Junioren und F und G-Junioren sowie KJQ

Meik Henß KL C-Junioren